

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 19.09.2013

**- SONDERAUSGABE -**



Foto: © Hans-Joachim Ihli

## Besondere Themen:

- Einladung zur Stadtvertreterversammlung am 25.09.2013
- Bekanntmachung des Landkreises Rostock – Ankündigung der Teileinziehung eines Teilstückes der öffentlichen Straße „Mühlentor“ in Neubukow, Gemarkung Neubukow, Flur 3, Flurstück 36/2

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@nebukow.de](mailto:stadt@nebukow.de)

An die  
Damen und Herren Stadtvertreter  
der Stadt Neubukow

## **Einladung zur Stadtvertretersitzung am 25.09.2013**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, dem 25.09.2013 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der Stadtvertreterversammlung vom 26.06.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Vorstellung Projekt Biomasseheizkraftwerk durch die Firma GMK – Gesellschaft für Motoren und Kraftanlagen mbH, Bargeshagen
6. Beschluss zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben  
[V: Herr Marienberg]

#### Nichtöffentliche Sitzung

7. Beratung über die Weiterführung der Verwaltungszusammenarbeit mit dem Amt Neubukow-Salzhaff

Wir bitten um Ihre Teilnahme

Mit freundlichen Grüßen



Bürgervorsteher

Der Landrat des Landkreises Rostock  
als untere Straßenaufsichtsbehörde

## Bekanntmachung

### Ankündigung der Teileinziehung eines Teilstückes der öffentlichen Straße „Mühlentor“ in Neubukow Gemarkung Neubukow, Flur 3, Flurstück 36/2

Die Stadt Neubukow als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straße hat gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Neubukow vom 26.06.2013 (Beschluss-Nr. 11 -2./2013) den Antrag gestellt, dass ein Abschnitt dieser Straße teileingezogen werden soll für Fahrzeuge über einem Gesamtgewicht über 3,5 t, Lieferverkehr frei.

Die Teileinziehung soll für den Bereich der Straße „Mühlentor“ von der Einmündung des Verbindungsweges an der Wassermühle bis zur Einmündung des Mühlentors in den Malpendorfer Weg erfolgen.

Die Stadt begründet die Notwendigkeit der Teileinziehung damit, dass dieser Bereich nach erfolgtem Umbau und Umnutzung zum fischerei-touristisch orientierten Lehrpfad nicht mehr für den allgemeinen Straßenverkehr geeignet scheint. Die Straße weist in diesem Bereich nur eine Breite von 3,55 m auf und hat nur einen einseitigen Gehweg.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der einzuziehenden öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Stadt Neubukow, Am Markt 1, Zimmer 3, in 18233 Neubukow vom

**23.09. – 21.10.2013**

zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von **zwei Wochen** nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung der Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow einzulegen.

**Ende**